



Kantenstrasse 14, 7000 Chur

# HAUSORDNUNG

**In einem Haus, in dem so viele Menschen miteinander wohnen, ist es wichtig, dass jeder Bewohner auf den andern Rücksicht nimmt und sich an die folgenden Regeln hält.**

- 1. Zimmer:** Dem Zimmer und der Einrichtung muss Sorge getragen werden. Schäden müssen unverzüglich der Hausleitung gemeldet werden. Aus Rücksicht auf die Mitbewohner sind Musik, Radio und Fernseher auf Zimmerlautstärke einzustellen, insbesondere ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Bilder und eigene Dekorationen sind so zu befestigen, dass keine Schäden an Mobiliar und Wänden entstehen. Haustiere jeglicher Art sind nicht gestattet.
- 2. Elektrische Apparate:** Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Kochen in den Zimmern verboten. Auf Kühlschränke sollte möglichst verzichtet werden, wenn dann nur in neuwertigem Zustand erlaubt nach Absprache.
- 3. Internet:** Im ganzen Haus gibt es ein W-Lan, ein freier Zugang kann bei der Anmeldung gratis bezogen werden.
- 4. Rauchen, Alkohol, Drogen:** Im ganzen Haus ist das Rauchen untersagt. Das Konsumieren von Drogen und übermässiger Alkoholkonsum ist verboten und können mit Auflösung des Mietvertrages geahndet werden. In den allgemeinen Aufenthaltsräumen ist der Alkoholkonsum untersagt.
- 5. Gemeinschaftsräume:** WC, Duschen, Fernsehzimmer, Fitnessraum und Aufenthaltsraum sind so zu hinterlassen wie man sie gerne antrifft. Der Aufenthaltsraum bei den Studios im UG ist den volljährigen Studenten und Praktikanten Bewohner/innen für die Wochenenden vorenthalten.
- 6. Besuche:** Besucher müssen aus Sicherheitsgründen vorgängig der Verwaltung gemeldet werden. Besucher verlassen das Lehrlingshaus spätestens um 22.00 Uhr. Übernachtungsgäste sind nur in Ausnahmefällen erlaubt, nach Absprache mit der Hausleitung und gegen Gebühr. Bei Missachtungen dieser Regel wird pro Gast eine Geldbusse von Fr. 100.- erhoben.
- 7. Beschädigungen:** Für bauliche Einrichtungen, Möbel und Geräte ist jeder Mieter selbst verantwortlich und haftbar. Verunreinigungen und Schäden, die eine normale Abnutzung übersteigen, werden in Rechnung gestellt.
- 8. Wertsachen:** Wertsachen können im Büro deponiert werden. Für das Abhandenkommen nicht deponierter Wertgegenstände und Geldbeträge lehnen die Hausleitung und der Stiftungsrat jede Haftung ab.
- 9. Mahlzeiten:** Die Essenszeiten sind von Montag bis Freitag – Morgenessen 06.00 Uhr bis 08:15 Uhr - Mittagessen 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr - Nachtessen 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr Mahlzeiten ausserhalb dieser Zeiten werden nur in Ausnahmen und nach Absprache mit der Küche angeboten. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal eingenommen.

10. **Öffnungszeiten Haupteingang:** Sonntag 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr / Montag bis Donnerstag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr / Freitag 06.00 Uhr 19.00 Uhr.
11. **Schlüssel Badge:** Alle Bewohner erhalten ein Türbadge mit der personalisierten Berechtigung. Bei Verlust muss dies unverzüglich der Hausleitung gemeldet werden. Bei Verlust wird Fr. 50.- erhoben.
12. **Betriebsferien:** Ende Juli bleibt das Lehrlingshaus für zwei Wochen geschlossen. Der Aufenthalt im Lehrlingshaus während den Betriebsferien ist nur nach Absprache und in Ausnahmefällen möglich. Die Ferien sollten daher frühzeitig mit deinem Lehrbetrieb geregelt werden.
13. **Wochenenden:** Freitag ab 19.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr sowie an gesetzlichen Feiertagen ist das Lehrlingshaus geschlossen. Der Aufenthalt während dem Wochenende im Lehrlingshaus muss der Hausleitung gemeldet werden.
14. **Abwesenheit:** ( Krankheit, Urlaub, Kursbesuch etc.) Es muss aus Sicherheitsgründen die Hausleitung informiert werden. Bei vorgängig gemeldeter Abwesenheit von mindestens 3 nacheinander folgender Verpflegungstage wird eine Gutschrift gewährt.
15. **Veloraum:** Velos und Mofas sind in den zur Verfügung stehenden Räumen einzustellen. Für gestohlene Velos und Mofas wird keine Haftung übernommen
16. **Parkplatz:** Die Parkplätze sind gebührenpflichtig. Abgestellte Fahrzeuge müssen der Verwaltung gemeldet werden.
17. **Verstösse:** Verstösse gegen die Hausordnung werden von der Hausleitung durch mündliche Besprechungen erledigt. Bleiben diese erfolglos, werden die Eltern und Lehrmeister orientiert. Bleiben auch diese Massnahmen ohne Erfolg, kann dem Fehlbaren der Aufenthalt im Lehrlingshaus kurzfristig gekündigt werden.

Diese Hausordnung ist ab August 2024 gültig und ersetzt die früheren Hausordnungen.  
Genehmigt durch den Stiftungsrat am 19. März 2024

Die Verwaltung Bündner Lehrlingshaus, Chur